



GZ: 51 5610/13-V/1/03
SachbearbeiterIn: Dr. Baumgartner
Klappe: 2116

Wien, am 24. April 2003

Ministerstvo životního prostředí ČR
Paní ing. Jaroslava Honová
Vršovická 65
CZ-100 10 Praha 10

Betrifft: Schnellstraße Hatě – Jihlava,
Umweltverträglichkeitsprüfung;
Stellungnahme der Republik Österreich und Übermittlung
der Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit zur
Umweltverträglichkeitsdokumentation

Sehr geehrte Frau Honová!

Mit Schreiben vom 19.12.2002, eingelangt am 3.1.2003, haben Sie uns die Unterlagen für einen Schnellstraßenausbau von der österreichischen Grenze bei Kleinhaugsdorf nach Jihlava übermittelt. Österreich hat daraufhin erklärt, an einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren teilnehmen zu wollen.

Die Unterlagen wurden im tschechischen Original übermittelt, eine deutschsprachige Zusammenfassung wurde nicht beigelegt. Ebenso wenig wurde uns mitgeteilt, welche Bestimmungen des tschechischen UVP-Gesetzes auf die Beteiligung der Öffentlichkeit im gegenständlichen Fall anzuwenden (diese Angaben sind inzwischen dankenswerterweise eingelangt) und welche nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach welchen Vorschriften durchzuführen sind.

Wir haben eine Übersetzung der wichtigsten Teile der Anzeige in Auftrag gegeben. Diese Übersetzung wurde zusammen mit den Originalunterlagen in der Zeit vom 12. März bis 11. April 2003 in Österreich (Gemeinde Haugsdorf, Niederösterreichische Landesregierung, Internet) öffentlich aufgelegt.

Es sind Stellungnahmen folgender Personen und Stellen eingelangt:

- Umweltbundesamt
- Wiener Umwelthanwaltschaft
- Stadtgemeinde Tulln
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung
Gesamtverkehrsangelegenheiten
- Die Grünen Wein/4
- Der Grüne Klub im Parlament
- Die Grünen im Niederösterreichischen Landtag



- Der Grüne Klub im Wiener Rathaus
- Wirtschaftskammer Niederösterreich
- Herr Ing. Franz Zinggl und Frau Brigitte Rad, 2013 Göllersdorf
- Herr Dr. Oskar Luger, 2020 Hollabrunn
- Naturschutzbund Niederösterreich.

Diese Stellungnahmen werden in der Beilage im Original vollständig übermittelt.

Gleichzeitig gibt die Republik Österreich folgende Stellungnahme ab:

1. Allgemeines:

1.1 Die Umweltauswirkungen des Ausbaues der Schnellstraße zu österreichischen Grenze bei Hatě ist aufs engste mit der Errichtung eines Factory Outlet Centers bei Hatě nahe der österreichischen Staatsgrenze verbunden. Dabei soll nach unseren Informationen im Anschluss an das schon bestehende Einkaufszentrum „Excalibur City“ ein Factory Outlet Center mit einer Verkaufsfläche von 22.000 m² sowie rund 1.000 zusätzlichen Parkplätzen entstehen (siehe auch die beiliegende Information der Firma aus ihrer Internet-Homepage).

Nach Angaben eines Betreibers, der Fa. Freeport, werden allein für den von dieser Firma betriebenen Teil 4 Millionen Besucher jährlich, davon 2 Millionen an Wochenenden und 70 % aus Österreich, erwartet. Wenn man davon ausgeht, dass jedes Auto mit durchschnittlich 1,5 Personen belegt ist, würde das eine Tagesfrequenz von ca. 13.500 Fahrzeugen an Wochenenden bedeuten, die den Grenzübergang Hatě nur zu Zwecken dieses Einkaufsverkehrs überqueren würden. Diese Zahlen sind in den Projektunterlagen zu berücksichtigen und die schwerwiegenden Umweltauswirkungen des Verkehrs auf österreichischem Staatsgebiet zu beschreiben und zu bewerten.

1.2 Wir ersuchen um Auskunft, ob das Vorhaben der Errichtung eines „Factory Outlet Centers“ und die Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums in der Gemeinde Chvalovice bei Hatě einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurde.

Für den Fall, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, ersuchen wird um Notifizierung des Vorhabens gemäß Art. 3 i.V.m. Art. 2 Abs. 5 der Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen.

2. Zur Dokumentation gem. § 6 des Gesetzes Nr. 244/1992 Slg.:

2.1 Die möglichen wesentlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen sind in einem eigenen Kapitel zusammenzufassen. Es wird ersucht, zumindest dieses Kapitel in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

2.2 Es wird ersucht, bekannt zu geben, nach welchen Rechtsvorschriften konkret das Vorhaben nach Abschluss der UVP zu genehmigen sein wird (Art. 3 Espoo-Konvention) und ob und in welcher Form österreichischen Staatsbürgern oder Gemeinden Parteistellung in diesen Verfahren zukommt.

2.3 Es ist fehlen Angaben dafür, welche Auswirkungen auf die Umwelt die Null-Variante, das heißt der Verzicht auf den Ausbau der Straße hätte. Ebenso sind die geprüften Alternativen zum Vorhaben eines Ausbaues der Straßenverbindung anzugeben.

2.4 Um allfällige Auswirkungen auf österreichischer Seite abschätzen zu können, wären noch folgende Unterlagen notwendig:

- Eine Abschätzung des durch die geplante Erweiterung der Excalibur-City direkt am Grenzübergang Kleinhaugsdorf auf tschechischer Seite induzierten Verkehrsgeschehens;
- Eine Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2020 mit Angaben der Verkehrsstärken. Aus den Prognosen sollte auch ersichtlich sein, welche Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Verkehrsaufkommens (Entwicklung des Motorisierungsgrades, relevante bestehende bzw. zukünftig geplante Verkehrserreger, Entwicklung Personen- und Güterverkehrsaufkommen, Berücksichtigung der EU-Erweiterung, Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, etc.) getroffen wurden. Insbesondere sind auch die Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Verbindung Pohorelice – Mikulov – Drasenhofen – Wien und ihre Kumulationseffekte und Wechselwirkungen mit dem Vorhaben Hatě – Jihlava zu berücksichtigen.
- Eine Abschätzung der Belastung durch Lärm und Erschütterung für Bau- und Betriebsphase;
- Eine Abschätzung der induzierten Schadstoffbelastung der verkehrsbedingten Schadstoffe PM10, NO_x, Benzol und CO sowie der Emissionen von klimarelevanten Gasen (v.a. CO₂) und Ozonvorläufersubstanzen (NMVOC, NO_x). Die Angaben sollten geeignet sein, die Ist-Situation darzustellen, die Emissionen dieser Schadstoffe durch den Verkehr für Bau- und Betriebsphase zu berechnen, sowie die verschiedenen Vorhabensvarianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu bewerten. Falls für die Darstellung der Ist-Situation keine geeigneten Luftgütemessstellen vorhanden sind, sollte ein Messkonzept erläutert werden. Die Untersuchungen über die Emissionsänderungen sollten die verschiedenen Ausbauvarianten, aber auch die Nullvariante umfassen, jedenfalls unter Berücksichtigung des Zubringerverkehrs und des induzierten Verkehrs. Für die Beurteilung der Emissionsberechnungen wären die verwendeten Berechnungsgrundlagen (vor allem Emissionsfaktoren) von Interesse¹. Weiters wäre es wünschenswert, bei der Berechnung der zu erwartenden PM10-Emissionen auch die Aufwirbelung von Staub zu berücksichtigen;
- Eine planliche Darstellung und Beschreibung allfälliger grenzüberschreitender Biokorridore und daraus abgeleitet eine Abschätzung der Lebensraumfragmentierung durch die Auswahlvariante;
- Die Darstellung möglicher grenzüberschreitender Auswirkungen auf den Nationalpark Thayatal/Podyjí;
- Eine Darstellung, welche Sicherungsmaßnahmen in Bau- und Betriebsphase geplant sind, um etwaige Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächenwässer zu verhindern;
- Eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, um nachteilige Projektauswirkungen zu verhindern.

Wir ersuchen Sie, diese Stellungnahme und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit in Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und ersuchen Sie um Mitteilung, in welcher Art und Weise diese Berücksichtigung erfolgen wird.

¹ Mit dem „Handbuch der Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“ (entwickelt in Kooperation Ö, D, CH und NL) verfügt Österreich über ein detailliertes und genaues Modell zur Ermittlung von Emissionen des Straßenverkehrs. Dieses Handbuch wird zur Zeit überarbeitet, insbesondere werden auch relevante neue Erkenntnisse bezüglich des Emissionsverhaltens schwerer Nutzfahrzeuge eingearbeitet. Dieses Modell bildet weiters eine wesentliche Grundlage für ein derzeit in Entwicklung befindliches europäisches Emissionsmodell. Falls es für die durchführenden Behörden von Interesse ist, kann das Handbuch gerne zur Verfügung gestellt werden.

Für den Fall, dass der Stellungnahme der Republik Österreich nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann, ersuchen wir um die Durchführung bilateraler Konsultationen gemäß Art. 5 der Espoo-Konvention.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. P E T E K

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: